



**DSTG** *informiert*

**DAS STEUER- UND GROLLBLATT**

Jahrgang 2016 Nr. 2



Foto: DSTG

**Bundsvorsitzender Eigenthaler  
gratuliert auf dem  
Neujahrsempfang dem  
Landesvorsitzenden Dames zu  
seinem runden Geburtstag**

Bundesweit für Sie da: Mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.



## Für mich: BBank-Junges Bezügekonto<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied. Kostenfreie Kontoführung bis 27 Jahre, danach erfolgt automatisch die Umwandlung in ein Bezügekonto. Voraussetzung für eine kostenfreie Kontoführung ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart: Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Bezüge.

<sup>2)</sup> Zinssatz variabel, befristet bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; vierteljährliche Zinsgutschrift

<sup>3)</sup> Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Gutschrift auf Ihr Bezügekonto über das dbb vorsorgewerk für die Dauer der Ausbildung (max. 3 Jahre)

Banken gibt es viele. Aber die BBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Junge Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung<sup>1)</sup> und Verzinsung des Kontoguthabens (bis max. 1.000,- Euro).<sup>2)</sup>

### Vorteil für dbb-Mitglieder:

- Jährlich 30,- Euro Bonus<sup>3)</sup> während der Ausbildung

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder [www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de)

### Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)  
oder [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de)



Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin,  
lieber Kollege,

dieses Kalenderjahr 2016 wird aus vielerlei Hinsicht ein wichtiges Jahr. Viele gesellschaftspolitische Entscheidungen stehen, wie z.B. die Lösung der Flüchtlingsproblematik, an. Diese Entscheidungen werden nicht zuletzt unmittelbare Auswirkungen auf die politischen Wahlen in Berlin haben.



Detlef Dames

Die Beschäftigten in den Finanzämtern werden aber nicht nur hierbei zur Stimmabgabe aufgerufen, sondern auch am Ende des Jahres bei den Wahlen der Beschäftigtenvertretungen. Es stehen hierbei die Wahlen zu den örtlichen Personalräten der Finanzämter, dem Gesamtpersonalrat für die Finanzämter und dem Hauptpersonalrat an. Die weiblichen Beschäftigten sind zusätzlich noch gefordert, um neue Frauenvertreterinnen in den Finanzämtern und eine Gesamtfrauenvertreterin für die Finanzämter zu wählen. Alle Wahlen haben gemeinsam, dass eine große Wahlbeteiligung die gesetzliche Legitimierung der Gewählten steigen lässt und ihnen einen größeren Rückhalt bei der Durchsetzung der Interessen der Beschäftigten verschafft.

Die hohe und zunehmende Zahl der Auszubildenden in den Berliner Finanzämtern lässt auch den Bedarf einer Interessenvertretung im Kreis der Auszubildenden wachsen. Durch den permanenten Einsatz der Funktionsträger der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sowohl im politischen Raum als auch bei der Verwaltungsspitze konnte erreicht werden, dass die Zahl der Auszubildenden nunmehr kontinuierlich steigt. Waren es im Kalenderjahr 2015 noch 150 pro Laufbahn des mittleren und gehobenen Dienstes, werden es 2016 schon 160 und 2017 gar 170 sein. Das angestrebte Ziel muss nach der Vorstellung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft jedoch 200 pro Jahr und Laufbahn sein. Nur so kann die hohe Zahl der Personalabgänge durch Pensionierung oder Verrentung aufgefangen werden.

Am 18. Mai erfolgen nun die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Finanzämtern und die Wahl zur Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung für die Finanzämter. Die Rahmenbedingungen, wie Steigerung der Ausbildungszahlen und der Einstellungsquote, hat zwar die Deutsche Steuer-Gewerkschaft erreicht, flankiert werden muss sie aber von den Jugend- und Auszubildendenvertretungen, die sich um persönliche Sorgen und Nöte der Auszubildenden vor Ort kümmern. Wie schon in der Vergangenheit haben die Kandidatinnen und Kandidaten der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ihre Sachkompetenz in ihren Mandaten nachgewiesen und stellen sich - sofern aus Altersgründen möglich - erneut zur Wahl. Unterstützt werden sie dabei von neuen und gut von der DSTG geschulten Kandidaten/innen.

An die Adresse der wahlberechtigten Auszubildenden und Jugendlichen richte ich den Appell:

„Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, wählen Sie die kompetenten Kandidatinnen und Kandidaten der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, der einzigen Fachgewerkschaft in den Finanzämtern!“

Mit kollegialen Grüßen

  
Detlef Dames

## DSTG-NEUJAHRSEMPFANG: KLARE WORTE AN SENFIN

Am 13. Januar fand erstmals ein Neujahrsempfang der DSTG Berlin statt. In lockerem Rahmen gab es die Möglichkeit zum Austausch. Neben vielen Berliner Mitgliedern der DSTG-Familie waren auch etliche Vertreter der Bundesgremien und aus anderen Ländern erschienen. Für die Senatsverwaltung für Finanzen waren Rita Schröder, Referatsleiterin für Organisations- und Personalentwicklung und damit u. a. zuständig für Aus- und Fortbildung sowie Personalmanagement, und Theodor Plock, Referatsleiter für Organisation, IT und Controlling, zu dem Empfang gekommen.

Nach der Begrüßung ging der stellvertretende DSTG-Landesvorsitzende Mario Moeller auf aktuelle Themen ein, die die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern beschäftigen. Besoldung, Stellen- und Personalsituation, die Forderung nach mehr Personalentwicklungsmaßnahmen und der Kampf um mehr Steuergerechtigkeit seien an dieser Stelle ebenso nur erwähnt wie der Ausblick auf die bevorstehenden Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (Mai 2016) bzw. zu den Personalräten und Frauenvertretungen (Dezember 2016). Ein besonders aktuelles Thema war zu diesem Zeitpunkt der seitens SenFin geplante Einsatz von Anwärterinnen und Anwärtern in der Scannerstelle des TFA. Die diesbezüglichen Ausführungen haben nach Auffassung der DSTG trotz zwischenzeitlich nochmaliger Verkürzung des vorgesehenen Einsatzes für die Steueranwärter/innen des Einstellungsjahrganges 2014 auf zwei Tage nichts an ihrer Aussagekraft verloren. Daher zitieren wir Mario Moeller an dieser Stelle:

„Wir [SenFin und DSTG] waren uns auch immer einig, dass die Qualität der Ausbildung oberste Priorität hat, so dass möglichst alle Anwärterinnen und Anwärter die Laufbahnprüfung bestehen und in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden können. Umso verständlicher ist für uns jedoch die Idee, die Steueranwärterinnen und Steueranwärter in der Scannerstelle einzusetzen, damit sie dort die eingereichten Unterlagen sortieren und scannen. Die Nachbearbeitung hingegen soll der Stammbeslegschaft überlassen bleiben. Ursprünglich war vorgesehen, dass in der Zeit von März bis Juli die Jahrgänge 2014 und 2015 für jeweils eine Woche zum Einsatz kommen sollten. Selbst der Jahrgang 2016 sollte vor Beginn der theoretischen Ausbildung schon für eine Woche in die Scannerstelle. Nach dem of-



Foto: DSTG

fenbar nicht erwarteten Widerstand von GPR und Gewerkschaften wurde dann zurückgerudert und nun soll der Einsatz „nur noch“ für den Jahrgang 2014 nach der schriftlichen Prüfung für drei Tage erfolgen. Frau Schröder, ich fordere Sie hier auf: Stoppen Sie diesen Unsinn! Kernsatz meiner Ausbildung war stets: ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Und so ist es auch in diesem Fall. Die Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung (StBA-PO) definiert die Ziele und Inhalte der Ausbildung. Ich empfehle insbesondere die Lektüre von § 1 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 dieser Vorschrift. Durch die berufspraktische Ausbildung sollen die Fähigkeiten vermittelt werden, um die Aufgaben des mittleren Dienstes wahrzunehmen. Eine Beschäftigung lediglich zur Entlastung anderer ist nicht zulässig. Diese beiden Passagen reichen schon, um den Einsatz in der Scannerstelle als Verstoß gegen die Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu brandmarken. Denn dort finden sich keine Aufgaben des mittleren Dienstes. Im Gegensatz übrigens zu Geschäftsstelle, Erbschafts- und Schenkungssteuerstelle, Grunderwerbsteuerstelle oder Vergnügungssteuerstelle, in denen ein Einsatz im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung nicht stattfindet – wie wir finden aus gutem Grund. Ganz sicher muss der Scannerstelle geholfen werden, um einen derartigen Stau beim Scannen der Erklärungen wie im letzten Jahr zu verhindern. Insbesondere müssen mehr Aushilfskräfte auf Zeit beschäftigt werden, auch wenn dies etwas Geld kostet. Der Einsatz von Anwärterinnen und Anwärtern ist eindeutig der falsche Weg. Emotionale Aussagen, wie „sowas hat noch niemandem geschadet“ oder „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ liegen neben der Spur und sind schon deshalb fehl am Platze. Auf die weiteren uns vorgetragenen Argumente möchte ich an dieser Stelle lieber nicht eingehen – sie wurden immer abstruser.“

Im Anschluss warf der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler Schlaglichter auf bundesweite Fragen. Neben den Auswirkungen der Flüchtlingskrise auch für die Finanzverwaltung kamen dabei die steuerpolitischen Themen (z. B. Erbschaftsteuerreform, Notwendigkeit einer Grundsteuerreform, Projekt zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens) zur Sprache.

Der Empfang bot schließlich auch den Rahmen dafür, dem DSTG-Landesvorsitzenden Detlef Dames nachträglich zu seinem 60. Geburtstag, den er kurz zuvor begehen konnte, zu gratulieren. Von dieser Möglichkeit machten die anwesenden Funktionsträger und Gäste regen Gebrauch.



Foto: DSTG

## TREFFEN DER NORDKOOP IN JESTEBURG 07. - 09.04.2016

Vom 07.04.2016 bis 09.04.2016 trafen sich DSTG Vertreter aus den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin (NORDKOOP) zum Erfahrungsaustausch.

Obwohl viele Gemeinsamkeiten wie Steuergesetze, Computerprogramme, Beamte und Tarifbeschäftigte, können die Ausführungen bzw. Umsetzungen kaum unterschiedlicher sein.

So plant Schleswig-Holstein die Zusammenlegung der Veranlagungsbereiche für Einzelgewerbetreibende UND Arbeitnehmer und wollte von den Erfahrungen in den anderen Bundesländern lernen. Detlef Dames berichtete von den in Berlin gemachten Erfahrungen und mahnte zur kritischen Betrachtung. Hier ginge es ausschließlich um Personaleinsparung zu Lasten einer großen Arbeitsverdichtung ohne Rücksicht auf das Personal.

Neuigkeiten zum Thema **Konsens** trug Markus Plachta Landesverband Niedersachsen vor. Die sogenannte weiße Post (Schriftverkehr) könne inzwischen gescannt werden, Programme zur Sichtbarmachung auf den PC's in den Ämtern existieren jedoch noch nicht. Es sei auch ungeklärt, was mit den Originalbriefen /Belegen passieren soll. Gehen sie an das zuständige Amt, sollen sie in der Scannerstelle gelagert werden oder was?

Zum 01.01.2018 hat sämtliche Kommunikation mit den Finanzgerichten auf elektronischem Wege zu erfolgen. Ab 01.01.2022 sind auch die Akteninhalte elektronisch zu übermitteln. Das sind noch riesige Probleme für die Steuerverwaltung.

Durch den Zuständigkeitswechsel der KFZ Steuer zum Bund sind die Abfragen zum KFZ-



Die VertreterInnen des Berliner Landesverbandes Marita Bartelt, Detlef Dames und Gabi Kluge lauschen den Ausführungen von Herrn Plachta, links im Bild.

Halter nicht mehr in den physischen Ämtern möglich.

Das ist ein enormer Rückschritt bei der täglichen Arbeit in vielen Bereichen.

Der Konsensverbund, Baden-Württemberg, NRW, Hessen, Niedersachsen und Bayern kämpfen leider nicht geschlossen an einer Front. Bayern ist hier tiefenentspannt und sieht keinen Handlungsbedarf. Die NORDKOOP wird deshalb eigenständig beim Bundesfinanzminister Abhilfe fordern.

Zum Thema Leitbild wurde festgestellt, dass alle teilnehmenden Bundesländer laaange vor Berlin sich damit schon beschäftigt haben, vor ca. 10 bis 15 Jahren. Dort sei es inzwischen jedoch sang und klanglos verschwunden. Für Erheiterung sorgte hier Mecklenburg-Vorpommern, die ihr Leitbild damals „Kuschelkonzept“ umgangssprachlich nannten. Dort fand sich in dem 60 – 70 seitigen ersten Konzept wertvolle Hinweise wie z. Bsp. "Wie führe ich Telefongespräche richtig".

Dieses Treffen hat verdeutlicht, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bundesländern von großer Bedeutung ist. Einigkeit und klare Handlungsrahmen müssen miteinander abgesprochen werden. Nur zusammen sind wir stark und können die Interessen unserer Mitglieder kompetent und sicher vertreten.

Das nächste Treffen in 2017 wird im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern stattfinden.



Die Teilnehmer der Sitzung der NORDKOOP

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin  
 Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041  
 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Christoph Opitz

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.  
 Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.



## Die Landesfrauenvertretung stellt sich vor:



Untere Reihe von links nach rechts: Marita Bartelt, Gabi Kluge  
Obere Reihe von links nach rechts: Gabi Pingel, Susanne Ahlers, Jacqueline Langguth, Christiane Michl, Sabine Weber

Marita Bartelt

Betriebskindergarten - auch was für's Finanzamt?!

Gabi Kluge

Coaching der Frauen  
für Beurteilungs- und Auswahlgespräche

Gabi Pingel

keine Benachteiligung von Frauen  
durch Elternzeit, Teilzeit und Kindererziehung

Susanne Ahlers:

Nähe ist meine Stärke, ich bin vor Ort für Sie da

Jacqueline Langguth

Wiedereinstieg nach Elternzeit erleichtern und unterstützen

Christiane Michl

bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Sabine Weber

Kompetenz und Durchhaltevermögen auch gegen Widerstände